



Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH - Postfach 10 55 40 - 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg  
 Marktplatz 10  
 69117 Heidelberg

Angebot	
<b>Geschäftspartnernummer:</b>	<b>1000291730</b>
Bei Fragen:	
Netzvertrieb Herr Volker Rieger	
Telefon: 06221 513 5050	
Telefax: 06221 513 3363	
E-mail: volker.rieger@swhd.de	
Angebotsnummer:	24005888
interne Auftragsnummer:	81402735
Datum:	26.10.2022

**Angebot für den Fernwärme Netzanschluss**

**Anschlussobjekt: Kirchheimer Weg 75 / 69124 Heidelberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an der klimaschonenden Fernwärme und übersenden Ihnen das Angebot für den Fernwärmeanschluss Ihres Anwesens.

**I. Herstellung des Fernwärmeanschlusses**

	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
<b>Netzanschlusskosten</b>			
Hausanschluss pauschal	1 ST	450.000,00 EUR	<u>450.000,00 EUR</u>
Summe Positionen			450.000,00 EUR
Summe Umsatzsteuer 19%			85.500,00 EUR
<b>Rechnungsbetrag</b>			<u><u><b>535.500,00 EUR</b></u></u>

Unser Angebot erfolgt unverbindlich nach den derzeit gültigen Verrechnungssätzen. Wir halten uns 2 Monate daran gebunden.

Wir planen, die Hausanschlussleitung für den Fernwärmeanschluss Ihres Hauses von einer noch zu verlegenden Versorgungsleitung abzunehmen. Die Übergabe endet nach Gebäudeeintritt mit den Absperrarmaturen.

Der zeitliche Ablauf der Bauausführung ist unter anderem von den Genehmigungsverfahren der jeweiligen Behörde abhängig und daher von uns nur bedingt zu beeinflussen. Die Umsetzung erfolgt nach Rücksprache mit den örtlichen Behörden und dem Auftraggeber.



Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (MBA) Falk Günther · Aufsichtsratsvorsitzender: Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck  
 Registergericht: Amtsgericht MA · HRB-Nr. 703173 · Steuer-Nr. 32493/85552 · USt-IdNr. DE811200612  
 Bank: Sparkasse Heidelberg · Gläubiger-ID · DE24ZZ00000036397 IBAN DE91 6725 0020 0009 1077 38 · BIC SOLADES1HDB  
**Sie erreichen uns mit den Straßenbahnlinien 5, 21, 24 und den Buslinien 32, 33, 34, 720 · Haltestelle: Stadtwerke**



Die Hausanschlusskosten belaufen sich auf 450.000,00 EUR (netto) pauschal inkl. Tiefbauarbeiten in Ihrem Grundstück sowie die Kernbohrungen durch die Kellerwand Ihres Anwesens zuzüglich Umsatzsteuer. Die Hausanschlusskosten werden nach Abschluss der Arbeiten und vor Inbetriebnahme der Anlage fällig.

Bitte fordern Sie von Ihrer beauftragten Fachfirma die benötigte Leistung für Ihren Fernwärmeanschluss durch eine genaue Wärmebedarfsberechnung für Ihr Gebäude an. Diese ist Grundlage für die später von den Stadtwerken Heidelberg Energie GmbH berechneten Kosten (Grundpreis).

Je genauer diese Berechnung ist, umso effizienter läuft die Fernwärmeanlage und desto genauer sind auch die Fernwärme Verbrauchskosten. Dieser Wert wird wahrscheinlich bei gleichen Voraussetzungen geringer ausfallen, als der Leistungswert Ihrer aktuellen Heizungsanlage. Bei Fernwärme stehen 100% der eingesetzten Energie ohne jegliche Verluste (Kessel, Abgas etc.) zu Verfügung.

Die Fernwärmeübergabestation mit Heizzentrale (Kompaktstation) bestellen Sie bitte über Ihre Heizungsfirma. Diese Firma richtet die Kompaktstation in Absprache mit der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH ein. Wichtig ist, dass die technische Konzeption und das Schaltbild unserem Prinzipschaltbild entsprechen und vor der Bestellung rechtzeitig über ein Montageschema mit uns abgestimmt sind. In der Kompaktstation sind Teile der Übergabestation, wie z.B. Wärmezähler und Mengenbegrenzer enthalten, die im Eigentum der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH verbleiben. Wir benötigen von der Heizungsfirma außerdem den endgültigen Anschlusswert bei der Raumheizung nach DIN EN 12831 und die Wärmeleistung der Wassererwärmungsanlage nach DIN 4708, bevor wir die Anlage in Betrieb nehmen.

Erfolgt in Ihrem Anwesen eine Umstellung der Heizung von der Eigenversorgung auf die eigenständig gewerbliche Lieferung durch uns als Wärmelieferanten (Wärmelieferung) gemäß § 556 c BGB, erhalten Sie von uns vor Vertragsschluss den erforderlichen Kostenvergleich nach §§ 8 ff. WärmeLV. Hierzu füllen Sie uns bitte beiliegendes Formblatt vollständig aus und senden Sie uns dieses zurück. Selbstverständlich teilen wir Ihnen danach unaufgefordert das Ergebnis des Vergleichs mit. Sollten uns von Ihnen die Daten nicht vollständig vorliegen, sind wir leider nicht in der Lage, Ihnen den erforderlichen Kostenvergleich zu erstellen. Aufgrund der Umstellungsmaßnahme verbessert sich die Mindesteffizienz Ihrer Anlage im Umfang eines Jahresnutzungsgrades von 80 %.

Der Gebäudeeintritt wird nach der Beauftragung und vor der Bauausführung final festgelegt bzw. mit Ihnen abgestimmt.

Generell gilt: Auf Fernwärmetrassen sind grundsätzlich keine Baumpflanzungen gestattet. (Markierte Neupflanzungen) Lichte Mindestabstände von 2,50 m zwischen Leitungsanlage und geplantem Baumstandort sind einzuhalten. Bei Einbau eines Wurzelschutzes durch den Verursacher, kann der lichte Abstand auf 1,50 m verringert werden. Die Trasse ist jederzeit zugänglich zu halten. Erschütterungen der Leitungen sind in jedem Fall zu vermeiden. Leitungen sind lastfrei zu halten. Es sind keine Fundamente auf den Trassen zu platzieren.

Die Arbeiten werden wir auf Grundlage folgender Regelungen vornehmen, welche Vertragsbestandteil werden:

- **Technische Anschlussbedingungen** der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH (TAB) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die aktuelle Fassung ist als **Anlage 1** beigefügt.
- **Allgemeine Geschäftsbedingungen** in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die aktuelle Fassung ist

als **Anlage 5** beigelegt.

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I, S. 742 - **AVBFernwärmeV**) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die aktuelle Fassung der AVBFernwärmeV ist als **Anlage 4** beigelegt.
- **Ergänzende Bestimmungen** zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH und der Stadtwerke Heidelberg Energie in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die aktuelle Fassung ist als **Anlage 7** beigelegt.
- ggf. Protokoll Eintrittspunkt
- Datenschutzerklärung der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH. Diese finden Sie auf der Internetseite [www.swhd.de](http://www.swhd.de) zum Download.

Wir bitten beide Auftragsformulare unterschrieben an die Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zurückzusenden. Eines geht Ihnen als Auftragsbestätigung von der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH unterzeichnet für Ihre Unterlagen wieder zu.

## II. Versorgungsvertrag

Wir weisen Sie darauf hin, dass mit der erstmaligen Entnahme von Wärme über den Fernwärmeanschluss ein Versorgungsvertrag mit der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH zustande kommt. Folgende Regelungen werden Bestandteil des Versorgungsvertrages:

- **Fernwärmepreisblatt** der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH in seiner jeweils geltenden Fassung. Die aktuelle Fassung ist als **Anlage 2** beigelegt.
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I, S. 742 - **AVBFernwärmeV**) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die aktuelle Fassung der AVBFernwärmeV ist als **Anlage 4** beigelegt.
- **Ergänzende Bestimmungen** zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH und der Stadtwerke Heidelberg Energie in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die aktuelle Fassung ist als **Anlage 7** beigelegt.
- **Technische Anschlussbedingungen** der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH (TAB) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die aktuelle Fassung ist als **Anlage 1** beigelegt.

Wir hoffen Ihnen ein interessantes Angebot unterbreitet zu haben und erwarten Ihre Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH

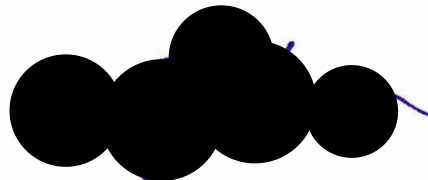
Anlagenliste:

Technische Anschlußbedingungen

AVBFernwärmeV

AGB

Preisblatt



Ergänzende Bestimmungen  
ggf. Protokoll Eintrittspunkt